



DIE MITGLIEDSCHAFT IN DER START-UP-COMMUNITY IST EURE EINTRITTSKARTE IN DAS HOLM, DER ENTWICKLUNGS- UND VERNETZUNGSPLATTFORM FÜR DIE ZUKUNFT DER LOGISTIK UND MOBILITÄT

Das House of Logistics and Mobility (HOLM) ist **die neutrale Entwicklungs- und Vernetzungsplattform für die Zukunft der Logistik und Mobilität**. Wir bringen Expert*innen aus Wirtschaft und Wissenschaft, Politiker*innen und Vertreter*innen der Zivilgesellschaft zusammen, um gemeinsam ein Zukunftsbild zu gestalten und Lösungen für die Logistik und Mobilität von morgen zu entwickeln. Dies gelingt, weil wir im Kern mit rund 20 Hochschulen und Forschungsinstitutionen sowie über 40 Unternehmen unter einem Dach zusammenarbeiten und diese Vielfalt mit über 60 Partnern sowie weiteren 5.000 vitalen Kontakten aus unserem Netzwerk anreichern. Werdet ein Teil dieses Netzwerks.



GEMEINSAM SIND WIR DEUTSCHLANDS GRÖßTES INNOVATIONSNETZWERK FÜR DIE LOGISTIK UND MOBILITÄT VON MORGEN.

Eine Innovation entsteht aus Inspiration und Inspiration aus Interaktion – aus Begegnungen, Austausch und Kooperation. Unsere **Start-up-Community** stärkt Eure Sichtbarkeit und treibt Eure Innovationsfähigkeit voran. Konkret bieten wir Euch 13 Leistungselemente, die auf diese vier Vorteile einzahlen:

1. Erfahrt durch News und Reports mehr über das, was in Zukunft auf Euch zukommen kann, und tauscht Euch mit Gleichgesinnten auf unserer digitalen Innovationsplattform aus.
2. Engagiert Euch in unserem Netzwerk und gewinnt neue Impulse oder Partner.
3. Entwickelt gemeinsam mit unseren Partnern konkrete Projekte oder Kooperationen.
4. Profitiert von unseren exklusiven digitalen Workshops, z.B. zu den Themen Finanzierung, Sichtbarkeit & Reichweite, Leadership & Teambuilding, Wirtschaftlichkeit verbessern und Recht.

Nutzt unser Netzwerk für die Weiterentwicklung Eures Start-ups!

Eure Ansprechpartner

Tom Bergmann & Julia Rasp
startups@frankfurt-holm.de

START-UP-COMMUNITY BASIC	START-UP-COMMUNITY PREMIUM	KONDITIONEN
<p style="text-align: center;">Kostenloses Leistungsangebot</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ 24/7-Zugang zur digitalen HOLM-Innovationsplattform ✓ Jährliche Teilnahme am Start-up-Radar ✓ Informationen zu Veranstaltungen und News aus dem Start-up-Ökosystem ✓ Individuelle Beratung zu geeigneten Fördermöglichkeiten ✓ Kontinuierlicher Austausch untereinander im Community-Forum ✓ Moderierter halbjährlicher Jour fixe innerhalb der HOLM Start-up-Community 	<p style="text-align: center;">Zusätzliche Leistungen für 29 Euro/ Monat</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Aktive Einbindung in HOLM-Vernetzungsformate und -Veranstaltungen ✓ Wissenstransfer zu Trend- und Zukunftsentwicklungen ✓ Exklusives Workshopangebot ✓ Berücksichtigung Eurer Neuigkeiten in der HOLM-Kommunikation ✓ 10% Rabatt bei Raumbuchungen im HOLM für Business-Meetings ✓ Exklusive Angebote für Eure Messeaktivitäten ✓ Logopräsenz auf der HOLM-Website 	<p>Start der Mitgliedschaft ist zum 1. des nächsten Monats nach erfolgter Orderbestätigung.</p> <p>Die Mitgliedschaft gilt für die Dauer eines Jahres und verlängert sich jeweils automatisch um 1 Jahr, wenn sie nicht fristgerecht gekündigt wird. Die Kündigungsfrist beträgt für beide Seiten einen Monat zum Vertragsende.</p> <p>Die Abrechnung erfolgt jährlich (348,- Euro) per Rechnung zur Jahresmitte.</p> <p>Ist das Start-up älter als 5 Jahre, wird aus der Mitgliedschaft in der Start-up-Community automatisch eine Mitgliedschaft in einem der HOLM-Cluster (Logistics, Mobility oder Aviation)</p>

Bitte sendet Eure Order per E-Mail an:
startups@frankfurt-holm.de

Bestellschein Start-up-Community Premium

Hiermit beantragen wir die kostenpflichtige Premium-Mitgliedschaft in der Start-up-Community@HOLM zum Angebotspreis von 29 Euro pro Monat, mit den in der Leistungsanlage genannten Leistungen und unter Anerkennung der allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Unternehmensname + Firmenbezeichnung (z.B. GmbH, UG o.ä.)

Bevollmächtigte Ansprechpartner*in

Funktion

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

Telefon

E-Mail

Eine abweichende Rechnungsadresse oder von Eurer Seite notwendige Angaben für die Rechnungsstellung können hier vermerkt werden:

Ort, Datum

Unterschrift

LEISTUNGSANGEBOT FÜR COMMUNITY-MITGLIEDER (BASIC) + KOSTENPFLICHTIGES ZUSATZPAKET (PREMIUM) IN GRÜN

Leistungsbereich Wissenstransfer

- 24/7 exklusiver Zugriff auf der **digitalen HOLM-Innovationsplattform** mit relevanten Inhalten zu vergangenen Workshopergebnissen
- **Wissenstransfer** zu Trend- und Zukunftsentwicklungen über die digitale HOLM-Innovationsplattform
- Exklusives **Workshopangebot** u.a. zu den Themen Finanzierung, Sichtbarkeit & Reichweite, Leadership & Teambuilding, Wirtschaftlichkeit verbessern und Recht

Leistungsbereich Vernetzung

- Regelmäßig stattfindende **Eventformate** zum Austausch innerhalb des HOLM-Ökosystems
- **Kontinuierlicher Austausch** mit Start-ups und Gleichgesinnten aus Logistik und Mobilität über die digitale HOLM-Innovationsplattform
- Moderierter halbjährlicher **Jour fixe mit allen Community-Mitgliedern** sowie fortlaufend aktive Vernetzung mit HOLM-Partnern
- Besondere **Einbindung** mit aktiver Rolle in verschiedene thematisch passende **HOLM-Vernetzungsmomente und Veranstaltungen**
- Exklusiv abgestimmte **Angebote** für ausgewählte **Messen**

Leistungsbereich Förderung & Projektinitiierung

- **Identifizierung geeigneter Fördermöglichkeiten** oder Förderpartner sowie Vermittlung individueller Beratung
- **10% Rabatt bei Raumbuchungen im HOLM** für Business-Meetings und -Events

Leistungsbereich Sichtbarkeit

- Jährliche Platzierung im **Start-up-Radar** für Start-ups aus den Bereichen Logistik und Mobilität
- Berücksichtigung Eurer Neuigkeiten in der **HOLM-Kommunikation** (redaktionelle Verantwortung bei Unternehmenskommunikation der HOLM GmbH)
- **Logopräsenz** auf der HOLM-Website

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN:

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über Start-up-Community-Mitgliedschaften der HOLM GmbH (nachfolgend „HOLM“) und Unternehmen gemäß § 14 BGB (sog. B2B Kunden, nachfolgend „Vertragspartner“).

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, HOLM hat ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zugestimmt.

2. Das Angebot von HOLM ist freibleibend und unverbindlich. Bestellungen durch den Vertragspartner gelten als verbindliches Angebot. HOLM kann dieses Angebot innerhalb von 14 Tagen nach Zugang bei HOLM annehmen. Die Annahme erfolgt durch Versand einer Bestellbestätigung in Textform an die durch den Vertragspartner angegebene E-Mail-Adresse. Zum Nachweis des Zugangs der Bestellbestätigung beim Vertragspartner ist ein E-Mail-Versandprotokoll ausreichend.

3. Die wechselseitigen Leistungspflichten beginnen mit Beginn des auf den Monat des Vertragsabschlusses folgenden Monats. Der Vertrag läuft für ein Jahr und kann jeweils zum Ablauf des Jahres mit einer Frist von einem Monat ordentlich gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht ordentlich gekündigt, verlängert sich die Laufzeit automatisch um ein Jahr.

4. Der Vertragspartner ist dazu berechtigt, die einzelnen Inhalte des Leistungsportfolios bei dem Anbieter (HOLM) abzurufen. HOLM leistet zur Erfüllung der einzelnen Leistungsverpflichtungen die geeignete Infrastruktur einschließlich der qualifizierten personellen Betreuung (z.B. Räumlichkeiten, Internetpräsenz, Werbung, Netzwerkmanagement, Koordination) sowie aller notwendigen Nebenleistungen. HOLM ist in der zeitlichen, örtlichen, organisatorischen wie auch inhaltlichen Festlegung einzelner Leistungsinhalte im Rahmen eines durch HOLM auszuübenden billigen Ermessens gem. § 315 BGB frei, sofern und soweit der vertraglich vereinbarte wesentliche Leistungsinhalt bestehen bleibt; HOLM steht insoweit ein einseitiges Leistungsbestimmungsrecht zu. Ein konkret zu erreichender Erfolg hinsichtlich des Leistungsportfolios insgesamt oder einzelner Leistungen, wie z.B. eine erfolgreiche Vernetzung, wird durch HOLM nicht geschuldet.

5. Der Vertragspartner zahlt an HOLM für die Erbringung der jeweiligen Leistungen bezogen auf ein Kalenderjahr den vertraglich vereinbarten Preis zzgl. der gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Anspruch von HOLM besteht unabhängig davon, ob der Vertragspartner die angebotene Leistung in Anspruch nimmt oder nicht. Ein Anspruch von HOLM auf eine darüber hinausgehende Vergütung und/oder Aufwendersatz besteht nicht. Die Zahlung ist fällig innerhalb von vier Wochen ab Rechnungsdatum (Rechnungsstellung erfolgt zur Mitte des Jahres). Sofern und soweit der Vertragsabschluss unterjährig innerhalb eines Kalenderjahres erfolgt, besteht der Anspruch auf Zahlung des vertraglich vereinbarten Preises pro rata temporis auf Monatsbasis. Sofern und soweit Einzelleistungen des betreffenden Leistungsportfolios bereits im Kalenderjahr vor Vertragsabschluss angeboten worden sind (z.B. Veranstaltungen, Reisen), besteht für den Vertragspartner insoweit kein Anspruch auf die Erbringung der Leistung. Der Vertragspartner wird insoweit vor einem unterjährigen Vertragsabschluss sich bei HOLM über den unterjährigen Leistungsstand informieren. Diese Regelung gilt sinngemäß für die unterjährige Beendigung dieses Vertrages.

6. Sofern und soweit dem Vertragspartner im Rahmen des gewählten Leistungsportfolios das Recht einer Logo-Platzierung zusteht, wird bis auf die gegenteilige schriftliche Mitteilung des Vertragspartners hin durch HOLM davon ausgegangen, dass eine solche Logo-Platzierung durch den Vertragspartner gewünscht wird und durch HOLM realisiert werden soll. Der Vertragspartner räumt HOLM zu diesem Zwecke und für die Dauer dieses Vertrages ein zeitlich beschränktes, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht an dessen üblicher Weise und aktuell genutzten Logo ein, sei dies eine Wortmarke, eine Bildmarke oder eine kombinierte Wort-Bild-Marke. Der Vertragspartner wird HOLM zu diesem Zwecke sein jeweils stets aktuelles Logo in Druck- und Webqualität in allen Ausführungen (Farbe/schwarz-weiß/invertiert/für helle und dunkle Hintergründe etc.) zur Verfügung stellen, ferner sofern und soweit erforderlich auch die eigenen Corporate-Design-Vorlagen.

7. HOLM erhebt, speichert und verarbeitet Daten des Vertragspartners sowie personenbezogene Daten einzelner durch den Vertragspartner im Rahmen des Vertragsabschlusses oder der Vertragserfüllung angegebenen natür-

lichen Personen, sofern und soweit dies zur Erfüllung des zwischen HOLM und dem Vertragspartner bestehenden Vertrages notwendig ist, auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. HOLM ist darüber hinaus dazu berechtigt, die vorgenannten auch personenbezogenen Daten im für die Vertragserfüllung notwendigen Rahmen, so insbesondere im Rahmen des Networkings (z.B. für Einladungen zu Veranstaltungen, Versand von Veranstaltungsinformationen per E-Mail etc.) zu nutzen bzw. dritten Dienstleistern zur Erfüllung dieser Aufgaben zu überlassen. Es gilt ferner die Datenschutzerklärung von HOLM, abrufbar unter <https://frankfurt-holm.de/de/datenschutz>.

8. Bei Verletzung vertraglicher Pflichten haftet HOLM nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Schadensersatz. Die Haftung von HOLM ist - soweit diese nicht nach den Regelungen dieses Vertrages ausgeschlossen ist - auf den Ersatz des typischen und vorhersehbaren Schadens beschränkt. Die Beschränkung sowie der Ausschluss der Haftung von HOLM gilt nicht, sofern und soweit HOLM auf Grund der jeweiligen Pflichtverletzung Ansprüche gegen Dritte zustehen. HOLM ist verpflichtet, dem Vertragspartner im Schadensfall hierüber Auskunft zu erteilen. Die Beschränkung sowie der Ausschluss der Haftung gilt des Weiteren nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für die Verletzung von Pflichten, die die Voraussetzung für die Vertragserfüllung schaffen und für die Erreichung des Vertragszwecks unentbehrlich sind (sog. wesentliche Vertragspflichten oder Kardinalpflichten). Insoweit haftet HOLM uneingeschränkt bei Vorsatz und Fahrlässigkeit.

9. Sofern und soweit eine Pflichtverletzung aus dem Vertrag auf höhere Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Krieg, Bürgerkrieg, Terroranschlag, Virus-Pandemie) zurückzuführen ist, sind Ansprüche des Vertragspartners auf Schadensersatz ausgeschlossen. Die Rechte der Parteien bestimmen sich in diesem Fall nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere über die Unmöglichkeit und die Störung der Geschäftsgrundlage.

10. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Die Vertragssprache ist Deutsch. Gerichtsstand ist, sofern eine Vereinbarung über den Gerichtsstand gesetzlich zulässig ist, Frankfurt am Main, Deutschland.

11. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit mindestens der Textform. Kündigungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sind oder werden einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

Stand 08/2023